PRINCIPALITY OF SEALAND

www.principality-of-sealand.eu

Pressemitteilung vom 27. Juni 2014

Ergänzung zur Chronologie 1992

Die Übergabe der Bulawa, dem Symbol der Macht und Würde, durch Generalleutnant Golowkin an Johannes W. F. Seiger ...



Brief von Gen.-Lt. A. Golowkin an

MP Johannes W.F. Seiger

Die Bulawa – Symbol
der Macht und Würde

Hoonverenter Herr Seiger :

Med Aleber Johannes, das Schicken verrügt auf seine Art.

Man rut vien kuntrischig nach Meskan zu eines Dienstgespräch,
dersen ärgebnis wir bisher nicht absehen, eonsowenig wie
den Anlas.

Ich bedaure ussäglich, das ich bie nicht wedien kann, häuse
ich Ihnen doch sein Souwenir, dieses byzhoù der Macht und
Weisneit, germe personiche Wangeseen.

Liceor Johannes, bis so in sile, oas ion en nicht geschart

nnbe, eine personiche Widnang anveingen au innsen,
enuschmicige bivte.

Ich unarnes bie iess, ausee Sie .

mit verenrung

wenerelleutnant (Unterscurrit)

= Gulowria =

g.CCUhr, 03. 3. 1992

Übersetzung des Briefes von A. Golowkin

Dokumente zur freundschaftlichen Zusammenarbeit zwischen der PRINCIPALITY OF SEALAND und der sowjetischen respektive russischen Armee in der ehemaligen DDR

Seit 1990 bestand ein reger Gedankenaustausch zwischen der Regierung der PRINCIPALITY OF SEALAND und Vertretern der Führung der sowjetischen/russischen Armee in der ehemaligen DDR ... <u>PDF komplette Dokumentation</u>

Der freundschaftliche Kontakt begründete eine intensive Zusammenarbeit zwischen Ministerpräsident Johannes W. F. Seiger und Generalleutnant Alexander Golowkin, dem stellvertretenden Oberkommandierenden der sowjetischen/russischen Armee (vgl. auch den Vertrag der Sealand Trade Corp. mit der russischen Armee im Jahre 1991: http://principality-of-sealand.eu/chronologie/chrono_d2.html). 1991/92 hatte Herr Seiger vor sowjetischen Offizieren einen etwa zweistündigen Vortrag zur Weltlage, zum damals bereits von den vier Alliierten genehmigten *Friedensvertrag* mit dem Deutschen Reich (Dokumentation folgt), zum Verbleib des Bernsteinzimmers (http://principality-of-sealand.eu/hotstuff/kulturgueter_d.html), vor allem jedoch über die weltpolitische und militärische Bedeutung der deutschen Vril-Technologie (http://principality-of-sealand.eu/vril/vril_d.html) gehalten. In langen freundschaftlichen Gesprächen

PRINCIPALITY OF SEALAND

www.principality-of-sealand.eu

mit Generalleutnant Golowkin wurden die grundlegenden Fakten, die Lagerorte der bei der Absetzbewegung der Wehrmachtselite zurückgelassenen technischen Geräte und Kunstobjekte übermittelt und dabei eine Zusammenarbeit des wiederherzustellenden souveränen Deutschen Reiches mit dem neuen Russland ins Auge gefasst.

Durch den Augustputsch in Moskau 1991 wurde Gorbatschow durch Jelzin ersetzt. Dadurch änderte sich auch die Lage in der Armeeführung. Am 3. März 1992 wurde Generalleutnant Golowkin nach Moskau abberufen. In aller Eile schrieb er an seinen Freund Johannes W. F. Seiger einen Brief (siehe unten) und ließ diesen durch einen Vertrauten überbringen. Als Unterpfand der gegenseitigen Freundschaft, aber auch zur Anerkennung und Bekräftigung der gemeinsam erörterten politischmilitärischen Perspektiven ließ er dem Ministerpräsidenten von Sealand das Symbol der Macht und Würde, eine verzierte <u>Bulawa</u> als Geschenk zukommen (siehe Bilder). Ein gleiches Symbol der Macht und Würde tauchte in den Medien bei der Vereidigung des derzeitigen ukrainischen Präsidenten Petro Poroschenko am 7. Juni 2014 im Parlament in Kiew wieder auf (http://tinyurl.com/lw6a445). Auf dem Bild ist die Bulawa gut zu erkennen (http://tinyurl.com/khovuf9).

Generalleutnant Alexander Golowkin entstammt einer alten Adelsfamilie des Zarenreichs. Ein Vorfahre, Graf Michail Golowkin, überwachte bei der Übergabe des Bernsteinzimmers an die russische Zarin im Mai 1717 die Überführung (http://tinyurl.com/obf3ly7 und http://tinyurl.com/qhlyhkc).

Durch Hinweise von Herrn Seiger über die Lagerorte wäre die Auffindung des ursprünglichen Bernsteinzimmers (http://www.principality-of-sealand.eu/hotstuff/kulturgueter_d.html – Dokumentation PDF: http://www.principality-of-sealand.eu/pdf/BersteinZimmer/BZ-Ges_d.pdf) und anderer unschätzbarer Kulturgüter ermöglicht worden. Es ist unbegreiflich, dass diese Hinweise nicht überprüft wurden und sich Russland mit einer neu erstellten Kopie des Bernsteinzimmers zufrieden gab.

Глубокоуватаемый восподин 3 aurep! Дорогой мой Иожаниес, судоба распоращаенная по своему. Меня cporno onizulavoin в Moenby на беседу по спутбе, результать пока ке предиолагаем и причине проме. evory bae ybudents, a xomentes of nuturo byrunto Bale mirro evou cybercup, nito caubon beacust u mygpoeste. Doyozon Hoxannec, Tan crewens, uno re yener nanucains nauesingio бироску, произу извинить. Kjenno Bae odnuseano, useyno. (ybannennay Ru. A-7 Landenum. = Torobrun = 8.00 3 majura 1992 r.

Selv revelvter Herr Leige!

dein læber Johannes, clas Schicksal
entscheidet sich mach seinem löillen.
Man hat mich ploklich mach Moskan
berafen, um ein Gespräch mit mir
zu führen. Dessen Gründe und Egebnisse
man micht voraussehen kann.
Jeh bedaure es sehr, daß es mir nicht

Moglich ist, Sie noch einwal zu selen unel

Three mein Souvenir persoulich zu

übergeben. Das ist ein Symbol eler

Maest und der Weishert.

læber Johannes, sich wer elemafsen in Eile, daß sich es niest zuschafft heibe, eine persöuliche Wielmung einzugraværen.

Joh rimarine Sie lænlics!

Hveræestengsvoll Generallentuanet Golowkin 1.00 Uhr, 3. Mår 1992 Hochverenrter Herr Seiger !

Meinlieber Johannes, das Schicksal verrügt auf seine Art.
Man ruft mich kurzfristig nach Moskau zu einem Dienstgespräch,
dessen Ergebnis wir bisher nicht absehen, ebnsowenig wie
den Anlas.

Ich pedaure umsäglich, das ich Sie nicht treffen kann, hätte ich Ihnen doch mein Souvenir, dieses Symbol der Macht und Weisheit, gerne personlich übergeben.

Lieber Johannes, bin so in Eile, daß ich es nicht geschafft nabe, eine persönliche Widmung anb@ingen zu lassen, entschuldige bitte.

Ich umarme sie lest, küsse Sie .

wit verenrung

Generalleutnant (Unterschrift)

= Golowkia =

8.00Uhr, 03. 3. 1992

ANLAGE1



PRAAMBEL

: * Vertragspartner stellen dem nachfolgenden Vertrag folgendes

Aus Anlaß des Abzugen der Scwjetischen Armee aus dem Gebiet der chemaligen DDR bis zum Jahre 1994 sind sämtliche Gegenstände, die nicht in die Sowjetunion zurückgeführt werden, zu verwerten bzw. zu verschrotten. Zwecks Erfüllung dieser Aufgabe ist die Sowjetische Armee an SEALAND TRADE CORPORATION herangetreten mit der Bitte, bei einer optimalen Verwertung behilflich zu sein. In diesem Zusammenhang hat SEALAND TRADE CORPORATION darauf hingewiesen, daß sie sich auf keinen Fall am Handel mit oder an Aktionen im Zusammenhang mit Waffen und Waffenteilen sowie Planungen von Waffensystemen und dergleichen beteiligen bzw. wolche Geschäfte vermitteln oder decken wird.

Diese: vorausgeschickt, schließen die Parteies folgenden

RAHMENVERTRAG

zwischen

der SEALAND TRADE CORPORATION c./o. Lean Copes von Unatenrunch 98, NL 2585 GM Den Haag als staatseigene Firma der Principality of Scaland, vertreten durch Hern Johannes Seiger nachfolgend Käufer genannt -

und

der in Deutschland stationierten Sowjetischen Armee, Feldpost, A. y. J. Nr. 07/25, vertreten durch Herm Gneralleutuauf Gulowkin A. y. J. J. und ALSIX,

- aschiolican Verkäufer genannt -

Der Verkäufer werpflichtet wich unwiderruflich, daß er nach Unterzeichnung dieser Vereinberung ausschließlich dem Käufer Schwarz- und Buntmetalle, technische Geräte, sonstigs Gegenstände, evtl. Rohstoffe zur Verschrottung bzw. zur Verwertung verkaufen wird.

Territorium der ehemaligen DDR/Deutschland zurückführen kann oder will. Der Abzug der Sowjetischen Streitkräfte ist gemäß Deutsch-Sowjetischem Einigungsvertrag vorgesehen.

Bei der Verschrottung der anfallenden Mengen (Schrotte, Buntmetalle etc.) werden die am Tag der Lieferung gültigen Tagespreise gezahlt. Sollte es zu keiner Preiseinigung kommen, hat der Käufer die Verpflichtung, 3 Angebote aus der Bundesrepublik Deutschland dem Verkäufer vorzulegen, wobei der Preis des besten Angebots als Verkaufspreis festgeschrieben wird. Grundsätzlich hat Käufer bzgl. sonstiger Gegenstände eine Kaufoption. Nimmt er diese nicht binnen 2 Wochen ab Übergabe des Angebots wahr, ist Verkäufer berechtigt, anderweitig zu veräußern Dies gilt nicht für alle zur Ver-beim fr die flühre die der beschrettung anfallenden Schwars- und Buntmetalle. Käufer zu kaufen beacht

Verkäufer verpflichtet sich, die von ihm zu liefernden Mengen an einem vom Käufer merhalb des Territoriums der ehemaligen DDR zu bestimmenden Ort ansuliefern. Zu protentieren.

Käufer ist berechtigt, mit Endabnehmern Kooperationsverträge abzuschließen.

Zablungsbedingungen:

Die Bezahlung erfolgt in Deutsche Mark.

Die zum Verkauf angefallenen Mengen werden nach Lieferung durch die Sowjetische Armee und Überprüfung der Qualität seitens des Käufers sofort in bar/Bankscheck bezahlt.

SCHIEDSGERICHT

Jede aus der Auslegung oder Erfüllung dieses Vertrages, seiner Beilagen oder auf dessen Grund erstellten Akten, einschließlich der zusätzlichen Abmachungen entstandene Streitigkeit wird gütlich beigelegt.

Sollten jedoch die Partner keine Einigung erzielen oder die erzielte Vereinbarung von einem der Partner freiwillig nicht erfüllt werden, wird die Streitfrage dem Schiedsgericht bei der Internationalen Handelskammer in Paris - Frankreich, zur Entscheidung vorgelegt. Zu diesem Zweck ist kein besonders Schiedsabkommen erforderlich.

Das Schiedsgerichtskollegium besteht aus drei (3) Schiedsrichtern, wobei jede Partei das Recht hat, ihren Schiedsrichter nach der Vergleichs- und Schiedsordnung der Internationen Handelskammer in Paris, Frankreich, zu ernennen. Der Vorsitzende des Schiedsgerichtes wird eine Person dritter Nation sein und wird ebenfalls nach den Bestimmungen der obigen Vergleichs- und Schiedsordnung ernannt.

Die dem Schiedsgericht zur Entscheidung vorgelegten Streitigkeiten werden gemäß dem Wortlaut dieses Vertrages, dessen Beilagen, zusätzlichen Vereinbarungen und gemäß den Bestimmungen des schweigerieghen Materialrechtes entschieden, soweit die Vertrageparteien sich im Hinblick auf Art bzw. Qualität des Schwerz- oder Buntmetalls nicht einigen können.

Das Schiedeserichtsverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen der

Tar :

in Paris, Frankreich, und wird in der Sprache, in welcher der Vertrag geschrieben ist, geführt.

Der Ort, an dem das Schiedsgerichtskollegium seine Sitzungen abhalten muß, wird vom Schiedsgericht bei der Internationalen Handelskammer in Paris, Frankreich, bestimmt, damit der Schiedsspruch im Lande des Beklagten Vollstreckbarkeit bekommt.

Der Schiedsspruch des Schiesgerichtskollegiums ist endgültig, verpflichtend für beide Parteien und unterliegt keiner Berufung.

Houpttedmische Verwaltung d. Außenhaudelsministentuns der Ud 55 R

Fix die Richtigkert der Uherecksung z

Russische Militärs, die mit dem Vertrag insgesamt zu tun hatten

Generaloberst (3-Sterne-General) Burlakow, Oberbefehlshaber der Streitkräfte-West

Generalleutnant (2-Sterne-General) Golowkin, Stellvertreter des Oberbefehlshabers für Bewaffnung

Generalleutnat (2-Sterne-General) Gorbatjuk, Stellvertreter des Oberbefehlshabers für Rückwärtige Dienste

Generalmajor (1-Sterne-General) Burmistrow, Leiter der Militärischen Verwaltung in Wünsdorf

Suchorukow, Leiter der Verwaltung vom Ministerium für Außenhandel der UdSSR in Wünsdorf

Oberst Derbin,Stellvertreter des Militärleiters der Verwaltung in Wünsdorf

Oberst Reschetilow, Abteilungsleiter in der Militärischen Verwaltung in Wünsdorf

Major Sternewki, Mitarbeiter der Militärischen Verwaltung für Schrott

Oberstleutnat Tschurilow, Mitarbeiter der Militärischen Verwaltung für Dieselkraftstoff

Kommandant (Oberst) Slesarew, früher in Jüterbog, heute in Eberswalde-Finow

Oberstleutnant Tolstunow (Spannemann), Stellvertreter des Kommandanten für Bewaffnung

Oberst Tschernych, Kommandeur des Panzerwerkes

Oberstleutnant Barkowski, Stellvertreter des Kommandeurs des Panzerwerkes (Verbindungsperson)

Oberstleutnant Marketschko, Hauptingeneur im Panzerwerk

Oberst Proskurjakow, Kommandeur in Altes Lager

Oberstleutnant Sysojew, Hauptingeneur in Altes Lager

Keule - altruss. BULAWA

- alte Waffe, bestehend aus Stab und am Ende ein runder Kopf aus Stein oder Metall
- Länge zwischen 0,5 u. 0,6 m
- bekannt seit dem Neolithikum (jüngere Steinzeit)
- war verbreitet in Ländern des altertüml. Ostens
 u. im Mittelalter
- in der Türkei, Polen, Ukraine u.a. Ländern bis zum 19.Jh. Symbol der Macht und der Würde





